URGENT ACTION

23. November 2026

Drohende Abschiebungen in den Sudan

Lettland

Sudanes*innen in Lettland

Trotz des verheerenden Konflikts im Sudan droht einer Gruppe sudanesischer Staatsangehöriger die Abschiebung aus Lettland. Im Sudan drohen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen.

Einer Gruppe von sudanesischen Staatsangehörigen droht die Abschiebung. Momentan sind sie in Lettland inhaftiert. Amnesty International hat einige Abschiebeentscheidungen geprüft. Diese sind die Grundlage, auf der die Abschiebungen der Betroffenen in den Sudan oder in andere Drittstaaten angeordnet wurde.

Die lettischen Behörden haben in einigen dieser Entscheidungen geschrieben, dass im Sudan gerade kein bewaffneter Konflikt herrscht. Damit sagen sie, dass die Zivilbevölkerung dort nicht ernsthaft bedroht ist. Und dass die Betroffenen ohne Gefahr zurückgeschickt werden können. Diese Einschätzung widerspricht den Erkenntnissen von Amnesty International und vielen anderen internationalen Menschenrechtsorganisationen.

Angesichts des anhaltenden bewaffneten Konflikts und der weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen im Sudan ist Amnesty International der Ansicht, dass jede Abschiebung in das Land gefährlich ist. Wenn so ein Risiko für die Betroffenen besteht, ist eine Abschiebung ein Verstoß gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung. Dieser steht im Völkerrecht. Auch Lettland muss sich daran halten.

Bitte schreiben Sie einen höflichen Protestbrief (E-Mail oder Luftpostbrief) mit folgenden Forderungen:

- Bitte stellen Sie alle Pläne zur Abschiebung sudanesischer Staatsangehöriger ein. Stellen Sie sicher, dass alle Betroffenen Zugang zu wirksamer rechtlicher und anderer notwendiger Unterstützung sowie Dolmetschdiensten haben. Sichern Sie schriftlich zu, dass niemand in den Sudan oder ein anderes Land abgeschoben wird, in dem ein reales Risiko schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen droht.

Bitte schreiben Sie Ihre Protestbriefe möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Lettisch, Englisch oder Deutsch. Schicken Sie eine Kopie an die Botschaft. Bitte verschicken Sie nach dem **23. Mai 2027** keine Protestbriefe mehr.

Schreiben Sie an den Innenminister:
Jānis Dombrava
Minister of the Interior
Ministry of the Interior of the Republic of Latvia
Čiekurkalna 1. līnija 1 k-2
Riga, LV-1026
LETTLAND
(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Innenminister)
E-Mail: pasts@iem.gov.lv

Schicken Sie eine Kopie an:
Botschaft der Republik Lettland
S. E. Frau Ilze Rūse
Reinerzstraße 40-41
14193 Berlin
E-Mail: embassy.germany@mfa.gov.lv

Sie können auch auf unserer Website bei dieser Aktion mitmachen. Dort finden Sie die fertigen Protestbriefe: https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-actions

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Brief International“, ob die Briefzustellung in das Zielland möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihr Protestschreiben bitte als E-Mail oder Fax. Papierbriefe können auch an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e.V.
Urgent Actions
Sonnenallee 221C . 12059 Berlin
030 - 420248-0 . ua-de@amnesty.de . amnesty.de/ua
Spendenkonto DE23 3702 0500 0008 0901 00

AMNESTY INTERNATIONAL

Sie können auch auf Englisch schreiben:

- I therefore urge the Latvian authorities to immediately suspend all planned removals of Sudanese nationals, ensure that every individual has access to effective legal assistance, interpretation and other necessary care, and to provide written assurances that no one will be forcibly returned to Sudan or any other country where they face a real risk of serious human rights violations.

Hintergrundinformationen

Amnesty International dokumentiert seit Beginn des bewaffneten Konflikts im Sudan im Jahr 2023 schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte durch die sudanesischen Streitkräfte (SAF), die Rapid Support Forces (RSF) und ihre Verbündeten. Nach Ausbruch des Konflikts veröffentlichte Amnesty International einen Bericht, der sich vor allem auf Khartum und West-Darfur konzentrierte. Die Organisation hat zahlreiche Angriffe der Konfliktparteien auf die Zivilbevölkerung untersucht, darunter vorsätzliche und wahllose Angriffe auf Wohngebiete und humanitäre/zivile Infrastruktur wie Krankenhäuser und Kirchen sowie umfangreiche Plünderungen und Brandschatzung. Zu den dokumentierten Verstößen zählen rechtswidrige Tötungen, Folter, Vergewaltigungen und andere Formen von sexualisierter Gewalt, Gruppenvergewaltigungen, Versklavung zur sexuellen Ausbeutung, Verschleppungen und das Verschwindenlassen von Personen. Viele dieser Taten stellen Kriegsverbrechen dar, einige können darüber hinaus als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden.

Im April 2025 berichtete das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge, dass sich der Konflikt „auf fast alle Bundesstaaten des Landes ausweite – mit verheerenden Folgen für die Zivilbevölkerung“ und dass die Sicherheitslage weiterhin „unbeständig“ sei. Im Jahr 2025 dokumentierte die unabhängige internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für den Sudan „weit verbreitete Gewalt gegen Einzelpersonen und Gemeinschaften, darunter Tötungen, Massenvertreibungen, Inhaftierungen, Verschleppungen und sexualisierte Gewalt“. Zugleich wurden Krankenhäuser, Schulen, Märkte, Energieanlagen, Flüchtlingslager und andere lebenswichtige Einrichtungen beschädigt oder zerstört.

Auch 2026 berichtete die Untersuchungskommission über anhaltende schwere Menschenrechtsverletzungen und die zunehmenden Auswirkungen des Konflikts auf die Zivilbevölkerung, unter anderem durch den Einsatz bewaffneter Drohnen. Die humanitäre Krise hat ein beispielloses Ausmaß erreicht. Nach Angaben der Vereinten Nationen herrscht im Sudan inzwischen die weltweit größte Vertreibungskrise. 33,7 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, während in zahlreichen Regionen Hunger herrscht oder eine Hungersnot droht. Die Zerstörung zentraler Infrastruktur erschwert zudem den Zugang zu Gesundheitsversorgung, sauberem Wasser, Strom und Nahrungsmitteln.

Vor diesem Hintergrund geht das UNHCR davon aus, dass Menschen, die vor dem Konflikt aus dem Sudan geflohen sind oder wegen der dortigen Lage nicht sicher zurückkehren können, in vielen Fällen Anspruch auf internationalen Schutz oder andere Schutzformen haben, einschließlich subsidiären Schutz nach EU-Recht.

Lettland ist an den völkerrechtlichen Grundsatz der Nichtzurückweisung gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsrecht und dem EU-Recht gebunden. Dieser verbietet die Abschiebung von Menschen in Staaten, in denen ihnen Verfolgung, Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Der Grundsatz ist zudem in Artikel 95 der lettischen Verfassung verankert, der Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung verbietet.

Die lettischen Behörden müssen daher jede geplante Abschiebung anhand einer sorgfältigen, individuellen und aktuellen Risikoprüfung bewerten. Angesichts des weiterhin andauernden bewaffneten Konflikts und der dokumentierten schweren Menschenrechtsverletzungen im Sudan ist Amnesty International der Auffassung, dass jede Rückführung in das Land die Betroffenen einem realen Risiko schwerer Schäden aussetzen würde und daher gegen das Prinzip der Nichtzurückweisung verstoßen könnte.